

Sitzungsvorlage		AUT/43/2023	
<p>Anerkennung von Schlussabrechnungen - Handelslehranstalt Bruchsal, Sanierung 2. OG Haus A und Einbau Aufzug Haus A/B - Berufliche Schulen Bretten, EDV-Sanierung</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
7	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	14.12.2023	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) beschließt die Anerkennung der Schlussabrechnung:

1. für die Sanierung des 2. OG Haus A und Einbau des Aufzugs Haus A/B der Handelslehranstalt in Bruchsal mit Gesamtkosten in Höhe von 3.289.912,80 €
2. für die EDV-Sanierung der Beruflichen Schulen in Bretten mit Gesamtkosten in Höhe von 353.020,12 €

I. Sachverhalt

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik obliegt die Anerkennung der Schlussabrechnungen von Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus bei Gesamtkosten von mehr als 500.000 €.

1. Handelslehranstalt Bruchsal, Sanierung 2. OG Haus A und Einbau Aufzug Haus A/B

Die Sanierung des 2. OG sowie des Aufzugs der Handelslehranstalt in Bruchsal waren Bestandteil des Gebäudesanierungsprogramms der kreiseigenen Schulen. Die Maßnahmen sind abgeschlossen und konnten schlussgerechnet werden.

In der Sitzung vom 15.12.2011 nahm der Ausschuss für Umwelt und Technik den Bericht zum Gebäudesanierungsprogramm 2012 - 2020 zustimmend zur Kenntnis. Der darin enthaltene liegenschaftsbezogene Sanierungsfahrplan der HLA beinhaltet einen Zeit- und Kostenrahmen der Gesamtmaßnahme aller drei Gebäudeteile A, B und C unter Vorbehalt der notwendigen Entscheidungen in den Kreisgremien.

In der HLA erfolgte seitdem eine stufenweise Sanierung von Haus A und B entsprechend dem Sanierungsfahrplan. Die Sanierung des 2. OG sowie die Erneuerung der Abwasserleitungen im Haus A wurden dem Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 30.03.2017 präsentiert und konnte im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden. Die Sanierung des 2. OG beinhaltet insbesondere die Erneuerung der Bodenbeläge, die Erneuerung der Einbauschränke, Putz- und Malerarbeiten, Erneuerung der Türen und Tafeln, Elektroinstallationen mit Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Heizleitungen mit Heizkörpern.

Im Anschluss an diese Maßnahme wurde der Einbau eines Aufzuges in 2022 abgeschlossen, der die Häuser A und B barrierefrei erschließt. Diese Maßnahme wurde erstmalig in der AG Bau am 25.09.2019 präsentiert.

Die Schlussrechnung wurde in der AG Bau am 28.11.2023 detailliert dargestellt. Es ergaben sich keine weiteren Fragen.

Kostenfeststellung:

Inzwischen sind alle Bauleistungen sowie Fachplanerhonorare vollständig abgerechnet, sodass die Schlussrechnung der Maßnahme nun vorgelegt werden kann.

KG	Bezeichnung	Kostenberechnung Stand Oktober 2019	Kostenfest- stellung Stand 10.11.2023	+ Mehrkosten - Minderkosten
100	Grundstück	0,00 €	0,00 €	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.151.083,74 €	1.510.834,84 €	+ 359.751,10 €
400	Bauwerk - Techn. Anlagen	872.789,52 €	915.539,21 €	+ 42.749,69 €
500	Außenanlagen	0,00 €	50.764,51 €	+ 50.764,51 €
600	Ausstattung	140.000,00 €	113.559,55 €	- 26.440,45 €
700	Nebenkosten	647.113,23 €	699.214,69 €	+ 52.101,46 €
	Gesamtsumme	2.810.986,49 €	3.289.912,80 €	+ 478.926,31 €

Insgesamt liegt die Kostenfeststellung in Höhe von 3.289.912,80 € um 478.926,31 € oberhalb der Kostenberechnung.

Im Zuge der Ausschreibungsphase und der Bauausführung sind neue Erkenntnisse entstanden, die zu Mehrkosten geführt haben.

Die Rohbauarbeiten wurden zwei Mal ausgeschrieben und in beiden Ausschreibungen wurden überhöhte Preise abgegeben, sodass die Ausschreibungen aufgehoben wurden. Daraufhin wurde entschieden die unterirdischen Teile des Aufzugsschachtes in Stahlbeton und die oberirdischen Bauteile in Holzbauweise auszuführen. Die zunächst reduzierten Kosten wurden jedoch durch Brandschutzauflagen (Forderung einer Brandüberwachung im Aufzugsbereich sowie einer Schachtrauchung des Fahrstuhls) aufgebracht. Vor der Ausführung des Verbaus für das Schachtbauwerk wurde festgestellt, dass es zu stärkeren Verformungen und dadurch zu Absenkungen im Gehweg und Straßenbereich kommen könnte. Um größere Schäden und damit einhergehende Instandsetzungskosten zu vermeiden, wurde der Verbau verstärkt. Für die Außenanlagen wurde eine „Naturnahe, klimaresiliente Begrünung“ ausgeführt. Trotz vorheriger Schadstoffuntersuchung wurden während des Projekts weitere unvorhersehbare Schadstoffe entdeckt.

Weiterhin hat die nicht vorhersehbare Corona-Pandemie zu einer unsicheren wirtschaftlichen Lage und dadurch zu extrem steigenden Preisen für Baumaterialien geführt. Nach einem moderaten Preisanstieg für Leistungen des Bauhauptgewerbes von 2,4 % im Jahr 2020 haben die Baupreise laut DESTATIS (Deutsches Statistik-Informationssystem) im Jahr nochmals um 7,5 % angezogen und 2022 um rd. 10 %. Dadurch sind marktübliche Abweichungen in einzelnen Vergaben entstanden, die der geschilderten Marktlage zurückzuführen sind.

2. Berufliche Schulen Bretten, EDV-Sanierung Räume E11-E13

Der Kreistag nahm in seiner Sitzung am 06.05.2021 den Bericht zur Fortschreibung des Gebäudesanierungsprogramms 2021 - 2030 zur Kenntnis. Der darin enthaltene liegenschaftsbezogene Sanierungsfahrplan der Beruflichen Schulen Bretten beinhaltet im Rückblick (bis 2020) die im Jahr 2019 begonnen und in der mittelfristigen Planung zu vollendende Sanierung des EDV-Bereichs im EG des Bauteils A aufgrund geänderter Anforderungen der Schule.

Neben der Erneuerung der Medientechnik sowie der Datennetzinfrastruktur wurde die Raumaufteilung dem schulischen Bedarf angepasst. Durch die Installation mobiler Trennwände konnte eine flexible Raumaufteilung geschaffen werden.

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 fertiggestellt. Die Rechnungsstellung und -prüfung der Schlussrechnungen im Bereich Elektro hat länger als erwartet gedauert, sodass erst jetzt die Maßnahme schlussgerechnet werden konnte.

Die Schlussrechnung wurde in der AG Bau am 28.11.2023 detailliert dargestellt. Es ergaben sich keine weiteren Fragen.

Kostenfeststellung:

Alle Bauleistungen sowie Planerhonorare sind vollständig abgerechnet, sodass die Schlussabrechnung der Maßnahme vorgelegt werden kann:

KG	Bezeichnung	Kostenberechnung vom Juli 2020	Kostenfeststellung vom 05.12.2022	+ Mehrkosten - Minderkosten
100	Grundstück	0,00	0,00	0,00
200	Herrichten und Erschließen	0,00	0,00	0,00
300	Bauwerk - Baukonstruktion	128.467,82 €	123.535,25 €	- 4.932,57 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	132.612,45 €	138.204,77 €	+ 5.592,32 €
500	Außenanlagen	0,00	0,00	0,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	26.959,35 €	26.397,32 €	- 562,03 €
700	Nebenkosten	76.144,21 €	64.882,78 €	- 11.261,43 €
	Gesamtsumme	364.183,83 €	353.020,12 €	- 11.163,71 €

Die Kostenfeststellung in Höhe von 353.020,12 € weist im Vergleich zur Kostenberechnung (364.183,83 €) Minderkosten in Höhe von 11.163,71 € auf. Zum Zeitpunkt einiger Schlussrechnungen der Gewerke galt die gesenkte Mehrwertsteuer von 16 %, wodurch hier Minderkosten generiert werden konnten.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

1. Handelslehranstalt Bruchsal, Sanierung 2. OG Haus A und Einbau Aufzug Haus A/B

Die Sanierung des 2. OG Haus A und der Neubau des Aufzugs in Haus A und B sind als investive Maßnahme im Finanzhaushalt geführt. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden in den entsprechenden Haushaltsansätzen veranschlagt.

Mittelbereitstellung:

HH-Jahr	HH-Ansatz I11241209166/ I11241209165 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen/ Erstausstattung	HH-Ansatz 112402253/ 42110400 Unterhalt gärtnerischer Anlagen	Auszahlungen
2018	1.100.000,00 €	0,00 €	272.800,68 €
2019	2.196.600,00 €	0,00 €	1.379.568,47 €
2020	560.000,00 €	0,00 €	566.554,61 €
2021	810.000,00 €	0,00 €	559.356,66 €
2022	371.750,00 €	0,00 €	450.438,55 €
2023	0,00 €	15.000,00 €	61.193,83 €
Gesamt	5.038.350,00 €	15.000,00 €	3.289.912,80

In den Haushaltsjahren 2020, 2022 und 2023 lagen die Ausgaben jeweils über den jeweiligen Haushaltsansätzen. Die Auszahlungen für Investitionen sind innerhalb der jeweiligen Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. Aufgrund von verzögertem Mittelabfluss bei anderen Maßnahmen war die Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 2 gewährleistet.

2. Berufliche Schulen Bretten, EDV Sanierung Räume E11 - E13

Die EDV Sanierung der Räume E11 - E13 ist als Sondermaßnahme im Ergebnishaushalt geführt. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden in den entsprechenden Haushaltsansätzen veranschlagt.

Mittelbereitstellung:

HH-Jahr	HH-Ansatz 112402253/42110400 Umbau und Sanierung von Unterrichtsräumen	Auszahlungen
2019	90.000,00 €	80.624,80 €
2020	600.000,00 €	255.918,50 €
2021	0,00 €	35.078,62 €
2022	0,00 €	1.333,09 €
2023	0,00 €	1.606,47 €
Gesamt	690.000,00 €	374.561,48 €

Die Differenz zwischen den Auszahlungen und der Kostenfeststellung ergibt sich durch nicht korrekt gebuchte Aufträge. Diese wurden fälschlicherweise auf das oben genannte Projekt gebucht. Eine Umbuchung ist allerdings buchhalterisch nicht mehr möglich, da die Haushaltsjahre der betroffenen Buchungen inzwischen abgeschlossen sind.

Die Deckung innerhalb des Teilhaushaltes 2 (Ergebnishaushalt) war in den Haushaltsjahren 2021-2023 Jahren gegeben.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für die Anerkennung der Kostenfeststellung von Bauvorhaben in unbegrenzter Höhe zuständig.